



Themen dieser Ausgabe:

Seite 2

- Erhebungen im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien
- Behördeninformation Überschaltraining

Seite 3

- Vermessungsamt Freistadt informiert
- Rotes Kreuz informiert

Seite 4

- SPG Pierbach/ Mönchdorf

Seite 5

- Sozialberatungsstelle informiert
- Alkoholberatung

Seite 6

- Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendservice

Seite 7

- Förderungen für Betriebe vom AMS
- Agrarbildungszentrum Hagenberg
- Sachkundekurs für Hundehalter

Seite 8

- Selbstschutz ist der beste Schutz

Personalwechsel im Abfallsammelzentrum

Frau **Theresa Langegger** ging mit 30. April 2017 in Pension. Sie hat nicht nur 22 Jahre im ASZ Pierbach gearbeitet, sondern dafür „gelebt“. Wir möchten ihr für die gute Zusammenarbeit danken und wünschen ihr in der Pension Ruhe und Erholbarkeit.

Entsprechend der Entscheidung des Gemeindevorstandes, wurde diese Stelle durch Herrn **Stefan Lichtenegger** nachbesetzt. Wir wünschen Herrn Lichtenegger für seine zukünftige Arbeit im Abfallsammelzentrum alles Gute.



Bauverhandlungstermine/Rechtzeitige Beratung der Bausachverständigen in Anspruch nehmen!

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: **Dienstag, 16. Mai und Dienstag, 20. Juni ab 08:30 Uhr**

Anmeldung bitte bei Herrn Gregor Hackl (07267)8255-12 .

Einladung zur FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG 2017



Um den **vorbeugenden Brandschutz** zu fördern, führt die Freiwillige Feuerwehr Pierbach auch heuer wieder eine **Überprüfung von tragbaren Feuerlöschern** durch.

Diese Überprüfung ist **alle 2 Jahre vorgeschrieben** (bitte kontrollieren Sie die Prüfplakette am Feuerlöscher) und wird in Zusammenarbeit mit der Firma *Terza* durchgeführt.

Die Überprüfungsgebühr beträgt € 8,00 je Feuerlöscher.

Nutzen Sie diese Gelegenheit an folgendem Termin im Feuerwehrhaus Pierbach:

Freitag, 02.06.2017, von 15:30 bis 18:30 Uhr

Anlieferung kann auch bereits am Donnerstag; 01.06.2017 von 18:00 bis 20:00 Uhr erfolgen.

(Bitte die Löscher mit Namen, eventuell Anschrift kennzeichnen.)

Nur ein funktionstüchtiger Feuerlöscher kann im Ernstfall eine Hilfe sein und sogar Leben retten!

Bei Fragen: Kapplmüller Alois, 0664/2422827

Mit freundlichen Grüßen
Freiwillige Feuerwehr Pierbach
Schulstrasse 20, 4282 Pierbach
www.feuerwehr-pierbach.at



TERZA SCHULNIG
Feuerschutztechnik

Worbühnenstrasse 3, 4061 Pasching, Tel: 0664 4510147, office@schulnig-feuerschutz.at

Erhebungen im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien



Die Richtlinien 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume, sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinien) dient der Sicherung der Artenvielfalt in Europa. Gemäß Art. 11 der Richtlinien haben alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (sog. Monitoring). Diese Verpflichtung betrifft das gesamte Bundesgebiet.

Im diesem Rahmen haben alle Bundesländer aufbauend auf den bisherigen Arbeiten, sowie auf den letzten Bericht Österreichs an die Europäische Kommission im Jahre 2013 das Monitoring weiterzuführen und einen Bericht für den Zeitraum 2013-2018 über den Erhaltungszustand der Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten vorzubereiten. Die dafür erforderlichen Erhebungen, Untersuchungen und Auswertungen werden bundesweit in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt.

Die Bundesländer haben die finanziellen Mittel für die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an die Umweltbundesamt GmbH vergebenen Kartierungsarbeiten, die auch von externen Experten erledigt werden, bereitgestellt und sind damit diesem Auftrag beigetreten.

Die stichprobenartigen Erhebungen und Untersuchungen erfolgen in Oberösterreich innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Ackerflächen sind mangels relevanter Tier- und Pflanzenvorkommen für die Durchführung des Monitorings nicht relevant.

Durch die Untersuchung im Rahmen des Monitorings werden grundsätzlich keine Veränderungen im Gelände bzw. des Pflanzenbestandes, noch bauliche oder technische Ausstattungen vorgenommen. Auf den Untersuchungsflächen werden lediglich Koordinaten verortet. In wenigen Ausnahmefällen, z.B. für die Untersuchungen von moorbesiedelten Käfer- oder Schneckenarten, werden kleinflächig und vorübergehend Fallen ausgebracht. In diesen Fällen werden die Grundeigentümer vorab informiert.

Die Erhebungen werden im Gelände in Form von Begehungen durchgeführt, ohne in den Lebensraum bzw. Pflanzen- oder Tierbestand einzugreifen. Lediglich einzelne Tierarten werden zu Nachweis- oder Bestimmungszwecken zumeist vorübergehend gefangen. Die Kartierer sind dazu berechtigt. Sie sind mit einem von der Landesregierung ausgestellten Ausweis ausgestattet, der die Beauftragung zur Durchführung dieser naturschutzfachlichen Erhebungen bestätigt. Den beauftragten Personen ist jederzeit ungehinderter Zutritt und—soweit zumutbar und geeignete Fahrwege bestehen—Zufahrt zu den im Rahmen des Auftrages in Betracht kommenden Grundstücken zu gewähren.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen in Oberösterreich Mag. Dr. Alexander Schuster, Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Naturschutz, Tel.: 0732/7720/11887 bzw. 0664/60072/11887 zur Verfügung.

Behördeninformation

Überschalltraining der österreichischen Eurofighterpiloten

In der 22. und 23. Kalenderwoche 2017 trainieren die Eurofighterpiloten des Bundesheeres Abfangmanöver im Überschallbereich. Pro Tag sind jeweils zwei Überschallflüge zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr vorgesehen.

Geflogen wird beinahe über dem gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme von Ballungsräumen sowie den Bundesländern Tirol und Vorarlberg. Die Fluggebiete werden in Zusammenarbeit mit der zivilen Flugsicherung festgelegt. Um den Geräuschpegel möglichst gering zu halten, wird in großen Höhen geflogen.

Zur Reduzierung der bodennahen Schallausbreitung werden seitens des Bundesheeres folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Beschleunigungsphasen der Eurofighter werden so kurz wie möglich gehalten.
- Die Schallverteilung wird laufend dokumentiert, um eine mehrfache Beschallung gleicher Räume auf ein Minimum zu reduzieren.

- Die Ballungsräume um die Landeshauptstädte und die Bundeshauptstadt werden für Überschallflüge ausgespart. Flüge im Unterschallbereich können über diesen Gebieten jedoch jederzeit erfolgen.
- Im Zeitraum **zwischen 11:30 und 13:30 Uhr**, sowie am Wochenende erfolgen **keine Trainingsflüge mit Überschallgeschwindigkeit**.
- Die Flüge werden über 12.500 Meter Höhe absolviert, um einen auftretenden Überschallknall am Boden zu minimieren.

Gerhard Simader, Vzlt
SB Presse

Militärkommando OÖ - Fliegerhorst VOGLER
4063 HÖRSCHING
Tel.: 050201/40 40911; Fax: 050201/40 17409;
Mobil: 0664/622 7306
E-Mail: milkdoooe.presse@bmlvs.gv.at
Internet: ooe.bundesheer.at

Das Vermessungsamt Freistadt hat in der Katastralgemeinde 41215 Pierbach die Nutzung im Kataster aktualisiert.

Die Benützungsarten und Nutzung sind Informationen über den Naturzustand auf der Erdoberfläche (=Bodenbedeckung). Rechtliche Zusatzinformationen können Rechtszustände der Nutzungen beschreiben.

Grundlage für die Aktualisierung des Katasters waren digitale Orthophotos, die auf einem Bildflug aus dem Jahr 2014 basieren. Die im Kataster eingetragenen Nutzungsinformationen entsprechen daher dem Naturstand des Jahres 2014.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Vermessungsgesetz (VermG) BGBl. Nr. 306/1968 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 100/2008

und in der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Angabe und Definition der Benützungsarten und Nutzungen im Grenzkataster

(Benützungsarten-Nutzungen-Verordnung-BANU-V) BGBl. Nr. 116/2010.

Nähere Informationen erhalten die Grundeigentümer im Vermessungsamt Freistadt: 07942/72562

Kundenservice:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr — 12:00 Uhr

Hausnummernschilder sparen wichtige Zeit!

Atemnot, Herzinfarkt oder ein anderer Notfall, bei dem schnelle Hilfe gefragt ist. Navigationssystem und Ortskenntnis unserer Sanitäter sind zwar gut, dennoch beginnt immer wieder die Suche nach dem richtigen Haus, weil Hausnummernschilder schlecht platziert sind, oder gar fehlen.

Mit Blaulicht und Folgetonhorn eilen Rettung oder Notarzt zu jenen Patienten, die dringend unsere Hilfe benötigen. Die Einsatzlenker sind bemüht, schnellstmöglich zum Notfallort zu gelangen. Jedoch stellt sich das Finden des richtigen Gebäudes oft als Herausforderung dar - vor allem bei älteren Häusern oder in dicht verbauten Gebieten mit vielen Sackgassen ist oft nicht auf den ersten Blick zu erkennen, wo genau wir hin müssen. Das Problem: An vielen Gebäuden ist entweder gar keine Hausnummer angebracht, oder sie ist so montiert, dass sie von der Straße aus nicht einsehbar ist.

Diese Problematik kann in vielen Fällen mit geringem Aufwand vermieden werden, das Rote Kreuz Freistadt gibt dazu Tipps, **denn letztendlich profitiert der Patient, der dringend auf den Rettungs- oder Notarztendienst angewiesen ist:**

- Hausnummern sollten so angebracht sein, dass sie von der Straße aus zu lesen sind. Die Montage unter Vordächern könnte die Sicht verdecken.
- Gibt es keinen optimalen Montage-Platz am Haus (meist in Eingangsnähe), ist die Montage bei der Zufahrt oder der Garage eine gute Lösung. Bei weitläufigen Zufahrten (zB bei landwirtschaftlichen Gebäuden), eignet sich ein zusätzliches Schild am Anfang der Zufahrt.
- Kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen (z.B. jährlich) Ihre Hausnummer – Bäume und Sträucher können mit der Zeit die Sicht

verdecken.

- Vor allem bei Rohbauten bzw.

Baustellen fehlen die Hausnummern meist gänzlich. Gerade hier gibt es aber ein besonders hohes Gefahrenpotenzial. Wir empfehlen daher das Aufsprühen der Hausnummer auf die Hauswand mittels Baumarkierspray.

- Die standardisierten, einheitlichen Hausnummern (wie sie meist von der Gemeinde ausgegeben werden) sind besonders gut lesbar.
- Damit die Nummer auch in der Nacht gut sichtbar ist, eignet sich eine permanente Beleuchtung oder eine spezielle Hausnummer mit Solarbeleuchtung.
- Wird die Hausnummer als dekorativer Akzent verwendet (z.B.: Edelstahlzahlen, Mosaik, oder aufgemalt) gilt als Grundsatz: Je kontrastreicher und größer, desto besser.

Weitere Tipps, um die Anfahrt für die Rettungskräfte zu erleichtern:

- Machen Sie auf sich aufmerksam.
- Drehen Sie (bei Finsternis), wenn vorhanden, die Außenbeleuchtung Ihres Hauses auf.
- Wenn die Erste-Hilfe-Maßnahmen dadurch nicht unterbrochen werden müssen (z.B. weil genügend Personen anwesend sind), sollte eine Person draußen als Einweiser warten (vor allem bei Mehrfamilienhäusern und Wohnblöcken, bzw. bei Notfällen im Außenbereich sehr sinnvoll).
- Steht in Ihrer Zufahrt ein Fahrzeug, können Sie z.B. dessen Warnblinkanlage aufdrehen.





Willst du Fußball spielen?

Dann komm einfach zum nächsten Fußball-Training.

Jeden Donnerstag um 17:00 Uhr findet am Sportplatz in Pierbach ein Bambini-Training (= Kinder bis 6 Jahre) statt.

Für eventuelle Fragen steht dir unser Bambini-Trainer Klaus Kern jederzeit unter der Tel.Nr. 0664/2549970 gerne zur Verfügung.

Falls du älter als 6 Jahre bist, dann kontaktiere unseren Nachwuchs-leiter Harald Bauernfeind unter der Tel.Nr. 0676/9583079. Er wird dir gerne Auskunft geben wann genau das Training der Mannschaft von Deiner Altersklasse ist.

Liebe Eltern!

Viele nationale und internationale Studien beweisen: Kinder mit wenig (oder gar keiner) Bewegung leiden unter großen gesundheitlichen Mängeln! Nur ein Drittel der Buben und ein Viertel der Mädchen kommen auf die von Experten empfohlene „tägliche Stunde aktive Bewegung“!

Die Nachwuchsabteilung der Sektion Fußball der SPG Pierbach / Mönchdorf versucht seit Jahren, dieses Thema aufzugreifen und bietet Mädchen und Buben ab dem 4. – 5. Lebensjahr eine regelmäßige Trainingsmöglichkeit mit geschulten Trainern an.

Klettern, Balancieren, Hüpfen, Werfen, Springen usw. sind grundlegende koordinative Fähigkeiten, die nur über Übungen erlernt werden können. Gute Motorik ist nicht genetisch bedingt vererbbar, sie kann besonders gut in den Jahren von 5 bis 13 erworben werden und ist später nur mehr schwer zu verbessern. Wundern Sie sich also nicht, wenn Sie im Fußballtraining ihres Kindes gelegentlich Bewegungsspiele beobachten, die auf den ersten Blick mit Fußball nichts zu tun haben.

Unter Aufsicht unserer ausgebildeten Trainer versuchen wir bei den Kindern die Freude an der Bewegung im Allgemeinen zu fördern. Durch das Mannschaftstraining wird auch das gesellschaftliche und soziale Verhalten der Kinder gefördert.

Die SPG Pierbach/Mönchdorf würde sich freuen, wenn wir auch Ihr Kind bei uns begrüßen dürfen.

Mit sportlichen Grüßen
SPG Pierbach/Mönchdorf
Harald Bauernfeind
(Sektions- und Nachwuchsleiter)

Die Sozialberatungsstelle Unterweißenbach informiert: Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Personen die unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige pflegen, können sich zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung selbstversichern. Bei Beginn der Selbstversicherung ist die Erwerbstätigkeit entsprechend zu vermindern (maximal 30 Wochenstunden).

Die Selbstversicherung ist auch möglich wenn vorher noch keine Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung bestanden hat.

Voraussetzungen:

- Pflege eines (einer) nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- **erhebliche Belastung** der Arbeitskraft durch die Pflege
- **Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3**

Rückwirkend höchstens 1 Jahr ab Antrag möglich.

Es entstehen keine Kosten, es können kostenlos Versicherungszeiten erworben werden.

Die Kosten werden gänzlich vom Bund übernommen.

Weiteres gibt es noch die Möglichkeit der Weiterversicherung und Mitversicherung in der Krankenversicherung.

Nähere Informationen und Anträge erhalten Sie in Ihrer Sozialberatungsstelle oder unter dem folgendem Link der Pensionsversicherungsanstalt: <http://www.pensionsversicherung.at/>

Sozialberatungsstelle Unterweißenbach

Markt 3

4273 Unterweißenbach

Tel.: 07956 / 205 45 – 205

E-Mail: sbs-unterweissenbach@shvfr.at

Öffnungszeiten im Bezirksseniorenheim:

Montag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 16.30 bis 18.30

Di + Mi von 08.30 – 11.00 Uhr Sprechtage in den Gemeinden Bad Zell, Kaltenberg, Königswiesen, Liebenau, St. Leonhard und Weitersfelden.

Alkoholberatung Land Oberösterreich

Beratungseinrichtungen bieten Hilfestellung bei der Bewältigung von sozialen, psychischen, rechtlichen und medizinischen Problemen und unterstützen Betroffene und Angehörige auf der Suche nach neuen Möglichkeiten im Umgang mit Sucht. Das Ziel der Beratung ist die Lebensqualität zu verbessern, sowie substanzbedingte, gesundheitliche oder soziale Folgeschäden zu verhindern bzw. zu reduzieren.

4230 Pregarten, Tragweiner Straße 29

Telefon: (+43 664) 600 72-895 51

E-Mail: alkoholberatung@ooe.gv.at

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00-12:30 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

4240 Freistadt, Promenade 5

Telefon: (+43 664) 600 72-895 51

E-Mail: alkoholberatung@ooe.gv.at

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00—12:30 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Beraterin: DAS Martina Hofer; E-Mail: martina.hofer@ooe.gv.at

Familieninformationszentren der Kinder- u. Jugendhilfe



Erweiterte Eltern- und Mutterberatung:

Ergänzend zur ärztlichen Beratung und Hebammen- und Stillberatung wird nun auch an den drei Standorten Freistadt, Unterweißenbach und Pregarten eine psychologische Beratung kostenlos angeboten:

Unterweißenbach - Mutterberatungsräume der BH Freistadt

Markt 22, 4273 Unterweißenbach
jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat, 14.30-16.30 Uhr

Freistadt - BH Freistadt

Promenade 5, 4240 Freistadt
jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat, 14.00-16.00 Uhr

Pregarten - BH Außenstelle

Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten,
jeden 1. Dienstag u. 3. Mittwoch im Monat,
9.00-11.00 Uhr

Offener Elterntreff/Spielstube:

mit Möglichkeit einer professionellen Beratung

Purzelbaum Freistadt

Schlosshof 1, 4240 Freistadt
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat,
Tel. 07942/74181

Lichtblick Pregarten

Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat
Tel. 07236/7470

Spiegel Treffpunkt Unterweißenbach

Almstraße 18, 4273 Unterweißenbach
(Feuerwehrhaus)
jeden 1. und 3. Dienstag, 8.30-10.30 Uhr
Tel. 0650/2160525

Juristische Beratung: Anonym und kostenlos; nach Terminvereinbarung: Tel. 07242/702-62341

Familien- und Erziehungsberatung:

Anonym und kostenlos; keine Anmeldung erforderlich

Unterweißenbach,

BH Außenstelle, Markt 22,
4273 Unterweißenbach
Mo, 8. 5. 2017, 29. 5. 2017 und
26. 5. 2017 8.00-17.00 Uhr

Freistadt, BH, Promenade 5,

4240 Freistadt
Mo, 15.5.2017, 12.6.2017 und
3.7.2017 8.00 -17.00 Uhr

Pregarten,

Tragweinerstraße 29,
4230 Pregarten
Mo, 22.5.2017 8.00-12.00 Uhr,
19.6.2017 / 10.7.2017
8.00-17.00 Uhr

Weitere Terminauskunft: 07942/702-62341

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Fr. Mag. (FH) Renate Haas-Schwaiger,
Tel. 07242/702-62341, Renate.Haas-Schwaiger@ooe.gv.at

JugendService - Information und Beratung für Jugendliche in Freistadt



Die Fragen, die an das JugendService gestellt werden, sind ebenso unterschiedlich wie die Jugendlichen selbst. Arbeit, Bildung, Freizeit, Fragen zur ersten Liebe und Sexualität sind ebenso Themen wie Auslandsaufenthalte, Informationen zu Bundesheer und Zivildienst oder zum Jugendschutzgesetz. Diese Informationen werden in Form von persönlichen Gesprächen (anonym, vertraulich und kostenlos) als auch mittels Broschüren weitergegeben. Auf der Jugendhomepage www.jugendservice.at findet man zahlreiche Informationen, sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen. Sehr gut angenommen werden Workshops in Schulen, Vereinen und Gemeinden, sowie die größte Ferielljobbörse in

Oberösterreich.

Unterstützung bei der Lehrstellensuche von eigenen Coaches im Projekt "JobCoaching" runden das umfangreiche Angebot ab.

Dieses umfassende Service für Jugendliche gibt es auch für den Bezirk Freistadt.

JugendService Freistadt

Eva-Maria Schug, BSc
4240 Freistadt; Pfarrgasse 9
Mo + Mi: 14.00-17.00 Uhr; und nach Vereinbarung
Tel: 07942/72572;
jugendservice-freistadt@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

Die wichtigsten Förderungen für Betriebe



Grundvoraussetzung für alle Förderungen des AMS:

Kontaktaufnahmen (tel., pers., mail,..) mit dem AMS **vor** Beginn der Beschäftigung bzw. Ausbildung.

Welche Förderungen sind möglich?

- Arbeitserprobung zur Überprüfung der fachlichen oder persönlichen Eignung für eine beabsichtigte Beschäftigung
- Betriebliche Einstellförderungen (bei Aufnahme einer arbeitslosen Person und einem Dienstver-

hältnis mit mind. 50% der KV- Wochenarbeitszeit)

- Lehrstellenförderung
- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung („AQUA“)

Alle betrieblichen Förderangebote des AMS (Produktblätter) finden Sie unter folgendem Link:

www.ams.at/ooe/service-unternehmen/foerderungen

Bei Fragen, Unklarheiten oder sonstigen Anliegen rufen Sie bitte einfach beim AMS – Freistadt (07942/74331-0) an.

Abendschulen im Agrarbildungszentrum Hagenberg

Im Agrarbildungszentrum Hagenberg, das im September 2017 seinen Betrieb aufnimmt, werden neben der 3-jährigen Fachschule auch Bildungswege für Erwachsene mit vier Abendschulformen angeboten (Informationen auf der Homepage: www.abz-hagenberg.at):

- **Landwirtschaftliche Abendschule** in der bewährten Form (500 UE Theorie und Praxis in einem ganzen Schuljahr), Abschluss mit der landwirtschaftlichen Facharbeiterprüfung.
- **Betriebsleiter'n^{plus}**: entwickelt am ABZ Lambach - ein Spezialangebot: 500 UE land- und hauswirtschaftliche Inhalte in Theorie und Praxis, aufgeteilt auf 2 Jahre, Abschluss mit der landwirtschaftlichen Facharbeiterprüfung.

Weiteres gibt es Zusatzmodule:

- **Abendschule „Biomassefacharbeiter/in“**: für all jene, die sich im Bereich Biomasse und erneuerbare Energien eine Zusatzqualifikation erwerben wollen. **Abschluss**: Landwirtschaftliche/r Biomassefacharbeiter/in; 250 UE (Voraussetzung: Landwirtschaftliche/r Facharbeiter/in)
- **Abendschule „Forstwirtschaft“**: Abschluss mit der forstwirtschaftlichen Facharbeiterprüfung 260 UE (Voraussetzung: Landwirtschaftliche/r Facharbeiter/in).

Hunde-Sachkundekurs Termine im Mai 2017

Donnerstag 10. Mai	18:00 Uhr	Freistädter Brauhaus 4240 Freistadt	Tel: 0664/5240022	Tierpraxis Oberneukirchen E-Mail: atzmueller@vetpraxis.at Kosten: 30 €
Donnerstag 11. Mai	19:00 - 22:00 Uhr	Gasthof Wolfsegger Pragerstraße Bundesstraße 12 4209 Engerwitzdorf	Tel.: 07235/50550	Kleintier-Ordination Mittertreffling e-mail: biberauer@kleintierordination.com Kosten: 30 €
Freitag 12. Mai	08:30 - 11:30 Uhr	Zoo Linz Windflachweg 1 4040 Linz	Tel.: 0650/9006800	TOGETHER Hundetraining together@hundetraining.cc Kosten: 30 €
Mittwoch 31. Mai	19:00 Uhr	Vereinshaus Hundeschule Perg	Tel.: 0650/4150344	ÖGV Hundeschule Perg, Deiming 16, 4342 Baumgartenberg www.hundeschuleperg.at Kosten: 20 €



Selbstschutz ist der beste Schutz:

SICHERHEIT BEI DER GARTENARBEIT

Der Frühling lockt die Hobbygärtner ins Freie. Doch die Gartensaison ist nicht ungefährlich, jährlich verletzen sich mehr als 10.000 Österreicher bei der Arbeit in der Botanik so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.



1 Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Schutzkleidung:

- Handschuhe und feste Schuhe sind notwendig
- Eine Schutzbrille bietet Schutz vor Staub, fliegenden Spänen oder zurückschlagenden Ästen
- Eng anliegende Kleidung tragen, damit nichts in Maschinen und Geräte gezogen werden kann
- Eine Badebekleidung ist nicht für die Gartenarbeit geeignet (Sonnenbrand,...) - Kopfbedeckung nicht vergessen!

Maßnahmen:

- Auf Impfschutz achten (Tetanus, Zecken,...)
- Langstielige Geräte und eine Scheibtruhe verwenden, um eine gebückte Arbeitshaltung zu vermeiden
- Leiter vor Aufstieg auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen - auf einen sicheren Stand und rutschhemmende Sprossen achten
- Bei Verwendung von Chemikalien nicht nur die Schutzbrille, sondern auch eine Atemschutzmaske tragen - die Chemikalien anschließend sicher aufbewahren
- Die Kabel der elektrischen Geräte müssen für die Arbeit im Freien geeignet sein
- Parallel zum Hang den Rasen mähen, damit man bei einem Sturz nicht unter den Mäher rutscht
- Vorsicht vor Wespen- und Hornissennestern

Weitere Tipps:

- Ein Erste-Hilfe-Koffer sollte immer in der Nähe sein
- Notrufnummern ins Gedächtnis rufen (Feuerwehr 122, Rettung 144)
- Keine Gartengeräte herumliegen lassen, denn diese können zu gefährlichen Stolperfallen werden



Nehmen Sie sich nicht zu viel Gartenarbeit auf einmal vor und führen Sie nicht stundenlang die gleiche Tätigkeit aus!

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)



Ursprung der Lebensfreude

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at